

1. Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Umgründungssteuerrecht (9,5 P)

Angelina ist seit Jahren in einem renommierten Krankenhaus in Graz als Ärztin angestellt. Da sie allerdings mit ihrem Gehalt nicht zufrieden ist und ständig nachts arbeiten muss, beschließt sie zu kündigen und eine eigene Praxis zu eröffnen. Allein möchte sie das allerdings nicht machen, weshalb sie Kontakt zu Frida und Nora aufnimmt, die sie noch aus Studienzeiten kennt. Die drei Ärztinnen einigen sich schnell und beschließen gemeinsame Sache zu machen. Dazu gründen sie die Herzspezialistinnen OG, an der Angelina, Frida und Nora zu gleichen Teilen beteiligt sind.

Bevor sie den ersten Patienten in Empfang nehmen können, müssen sie allerdings noch einige Erledigungen machen. Dazu schließen sie einen Mietvertrag über Praxisräumlichkeiten in Meidling mit Julio ab. Außerdem stellen sie Jakob als Sekretär und Sebastian als medizinischen Fachassistenten an. Um gelegentlich auch zu Patientinnen nach Hause fahren zu können oder andere Besorgungen zu machen stellt Nora ihr privates KfZ der OG vollumfänglich und dauerhaft gegen ein Entgelt iHv EUR 500 pro Monat zur Verfügung.

Wie ist der Sachverhalt aus Sicht der OG einkommenssteuerlich zu beurteilen? (4,5 P)

Der Vermieter Julio möchte nun für etwaige Umbauten in Bezug auf die Praxisräumlichkeiten den Vorsteuerabzug geltend machen.

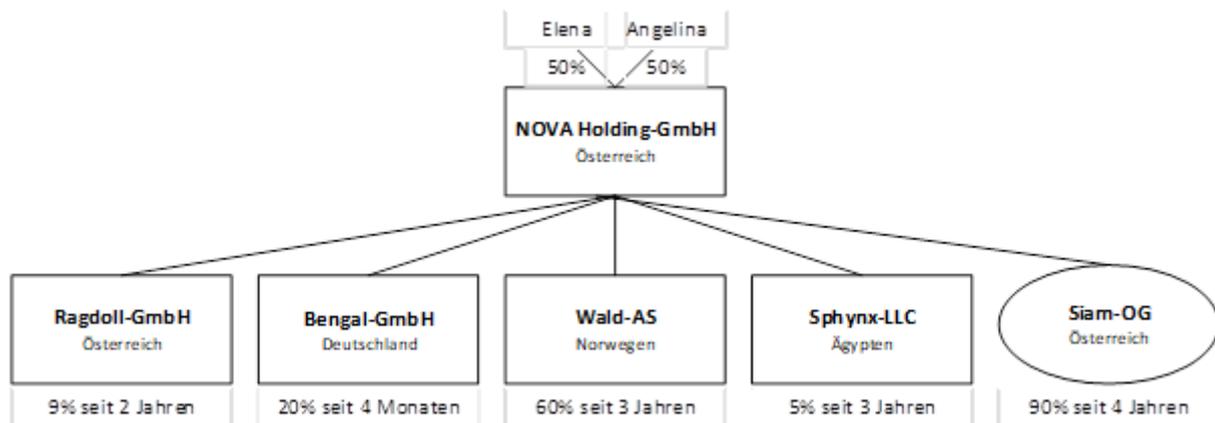
Kann Julio das? Gehen Sie auch auf etwaige Optionsmöglichkeiten ein! (3 P)

Nach mehreren Jahren als Teil der Herzspezialistinnen OG erkennt Angelina, dass ihr die Zusammenarbeit dort nicht die erwartete Freude bringt. Sie beschließt daher sich von der OG zu trennen und veräußert ihre Anteile an Frida und Nora. Die beiden verbleibenden Gesellschafterinnen stört das allerdings nicht, da sie schon seit längerem mit Arwen Gespräche über eine mögliche Partnerschaft führen. Es kommt zu folgender Einigung: Arwen, die schon länger eine eigene Praxis führt, soll ihren bestehenden Betrieb in die Herzspezialistinnen OG integrieren und dafür einen Anteil an der OG erhält.

Beurteilen sie die jeweiligen Verschiebungen der Eigentumsverhältnisse an der OG aus ertragsteuerlicher Sicht! Kann bei diesen Vorgängen das UmgrStG zur Anwendung kommen? (2 P)

2. Ertragsteuern, Umsatzsteuer, Verkehrssteuern (19 P)

Angelina möchte Karriere im Konzern ihrer Mutter Elena machen. Daher wird sie dort Ende des Jahres 2023 zur Gesellschafterin der NOVA-GmbH, die als Konzernspitze fungiert und in Wien ihren Sitz hat. Elena und Angelina halten nun jeweils 50% an der Gesellschaft in ihrem Privatvermögen. Die NOVA-GmbH hält ihrerseits seit zwei Jahren 9% an der österreichischen Ragdoll-GmbH, seit vier Monaten 20% an der deutschen Bengal-GmbH, seit drei Jahren 60% an der an der norwegischen Wald-AS (einer österreichischen Kapitalgesellschaft vergleichbar), seit vier Jahren 90% an der österreichischen Siam-OG und seit drei Jahren 5% an der ägyptischen Sphynx-LLC (einer österreichischen Kapitalgesellschaft vergleichbar). Alle genannten Gesellschaften haben im Jahr 2024 einen Gewinn der jeweils ausgeschüttet wird. Insgesamt hat die NOVA-GmbH dadurch Dividenden iHv EUR 40.000 aus den Kapitalgesellschaften und einen Gewinnanteil iHv EUR 10.000 aus der Siam-OG erhalten. Der Gesamtgewinn wird an Angelina und Elena ausgeschüttet.



Beurteilen Sie den Sachverhalt aus ertragsteuerlicher Sicht sowohl in Bezug auf die juristischen als auch natürlichen Personen!

Gehen Sie dabei davon aus, dass mit allen angeführten Staaten eine umfassende Amtshilfe besteht! (8 P)

Im Jahr 2024 gelingt Angelina, die nun auch die Geschäfte der NOVA-GmbH führt, ein großer Coup. Die NOVA-GmbH kann 50% an der US-amerikanischen MainCoon Corp. erwerben (einer österreichischen Kapitalgesellschaft vergleichbar). Im selben Jahr konnten außerdem alle Anteile an der Wald-AS mit einem Veräußerungsgewinn verkauft werden.

Angelinas Mutter Elena ist ganz begeistert, wie toll ihre Tochter die Geschäfte der NOVA-GmbH führt. Aus diesem Grund schenkt sie ihrer Tochter Angelina all ihre Anteile an der NOVA-GmbH. Zum Vermögen der Gesellschaft gehört unter anderem auch eine betrieblich genutzte Liegenschaft (Verkehrswert: EUR 150.000; Grundstückswert: EUR 100.000; Einheitswert: EUR 30.000), auf welcher sich eine Lagerhalle befindet.

Sie sind in der NOVA-GmbH als Tax Manager beschäftigt und Angelina kommt mit folgenden Fragen zu Ihnen:

Wie sind Verkauf und Kauf jeweils aus ertragsteuerlicher Sicht zu beurteilen und welche Möglichkeit gibt es eine Besteuerung der Dividenden aus der MainCoon Corp. zu erreichen? (2 P)

Hat die Schenkung der Anteile ihrer Mutter irgendwelche steuerlichen Auswirkungen? (2,5 P)

Die NOVA-GmbH ist ein erfolgreiches Unternehmen und produziert auch Katzenspielzeug. Die NOVA-GmbH hält außerdem 80% der Anteile an der österreichischen Ocicat GmbH. Die Ocicat GmbH betreibt eine Kette an Haustierbedarfsgeschäften. Angelina ist sowohl Geschäftsführerin der NOVA-GmbH als auch der Ocicat GmbH. Die Ocicat GmbH bezieht für ihren Bestand an Katzenspielzeug ausschließlich Produkte der NOVA-GmbH.

Sind die Lieferungen von Waren der NOVA-GmbH an die Ocicat GmbH umsatzsteuerbar? Begründen Sie Ihre Lösung. (6,5 P)

3. Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Verfahrensrecht (19,5 P)

Angelinas Vater Karl ist ebenfalls Geschäftsmann und betreibt eine Pizzeria in Wien. Damit erzielt er einen jährlichen Umsatz von durchschnittlich EUR 30.000. Weil er im Jahr 2024 auch etwas speziellere Pizzen anbieten will, bestellt er im Jänner 2024 bei der französischen Käserei „Jus de Vache SARL“ einen besonderen Brie um EUR 5.000. Den Rest seiner Zutaten bestellt er wie jedes Jahr von österreichischen Händlern.

Da die neue Pizza mit Brie ein voller Erfolg ist, bestellt er am 07.05.2024 erneut Brie bei der „Jus de Vache SARL“, dieses Mal im Wert von EUR 7.000.

Die „Jus de Vache SARL“ ist in ganz Europa bekannt und erzielt seit Jahren durchschnittlich EUR 100.000 an innergemeinschaftlichen Umsätzen.

Wo sind diese Vorgänge aus umsatzsteuerlicher Sicht zu besteuern? Gehen Sie davon aus, dass die französischen Bestimmungen den österreichischen Bestimmungen zum UStG entsprechen, und dass Karl von keinem Optionsrecht Gebrauch gemacht hat. (8 P)

Da Karl bemerkt, dass immer mehr Elektroautos auf den Straßen sind, beschließt er, seine Pizzeria zu modernisieren und eine E-Ladestation installieren zu lassen, die ausschließlich durch Strom aus erneuerbaren Energieträgern gespeist wird. Er wollte seinen Betrieb schon seit langem ökologisieren und freut sich, jetzt damit beginnen zu können. Somit gibt er im März 2025 eine E-Ladestation in Auftrag (Nutzungsdauer 20 Jahre), welche Ende März geliefert und installiert wird. Diese nimmt er im April 2025 zum ersten Mal in Betrieb.

Als Karl die Rechnung von der E-Ladestation (ausgestellt von der Turbolader GmbH) erhält, freut er sich, da er diese unbedingt für den Vorsteuerabzug heranziehen möchte. Er hat sogar extra dafür mit Anfang des Jahres gemäß § 6 Abs 3 UStG zur Steuerpflicht optiert. Zufällig ist seine Tochter Angelina anwesend, die sich die Rechnung ansieht und stutzig wird.

Rechnung

Turbolader GmbH

Blitzastraße 12, 1010 Wien

ATU44749739

Karl Käse

Ökobergstraße 1, 1040 Wien

ATU88495387

Ausgestellt am 08.03.2025

ReNr. 67

Leistungsbeschreibung:

- Lieferung und Montage einer E-Ladestation

Gesamtbetrag (netto): EUR 20.000

Zzgl. 10% USt: EUR 2.000Gesamtbetrag (brutto): EUR 22.000**Kann Karl am Jahresende einkommensteuerliche Begünstigungen in Betracht ziehen? (4,5 P)****Was könnte Angelina stutzig machen und welche Konsequenzen hat dies für Karl und die Turbolader GmbH? Was kann Karl bzw. die Turbolader GmbH unternehmen? (4 P)**

Nach der ganzen Aufregung um die E-Ladestation, ist die Freude bei Karl umso größer, als er sich daran erinnert, dass 2025 endlich die Verjährung eines alten Steuerbescheids eintreten müsste. Dieser betrifft das Geschäftsjahr 2018 und wurde 2019 erlassen. Er freut sich, dass das Finanzamt ihn scheinbar vergessen hat und überhaupt nur ein einziges Mal eine Mahnung geschickt hat und das im Jahr 2022.

Freut sich Karl zurecht? (3 P)*Viel Erfolg!!!*